



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 725 015 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
07.08.1996 Patentblatt 1996/32

(51) Int. Cl.⁶: **B65D 75/34**

(21) Anmeldenummer: **96100893.5**

(22) Anmeldetag: **23.01.1996**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI LU MC NL
PT SE**

(30) Priorität: **04.02.1995 DE 19503730**

(71) Anmelder: **BIOMEDICA ARZNEIMITTEL GmbH &
Co. KG
20259 Hamburg (DE)**

(72) Erfinder: **Chinbuah, Cojo
D-21224 Rosengarten (DE)**

(74) Vertreter: **Meyer, Ludgerus A., Dipl.-Ing.
Meyer & Partner,
Jungfernstieg 38
20354 Hamburg (DE)**

(54) **Verpackung zur Aufnahme von in einem Blisterabschnitt aufgenommenen Tabletten**

(57) Es wird eine Verpackung zur Aufnahme von in einem Blisterabschnitt aufgenommenen Tabletten oder dergleichen angegeben, bei der eine Tablette zur Entnahme aus der Blisterabschnitt durch Druck auf eine Deckschicht (16) des Blisterabschnitts abdeckende Folie (15) durch die Deckschicht (16) hindurchdrückbar ist. Der Blisterabschnitt ist mit einem einstückigen Verpackungszuschnitt verbunden der in zusammengefaltetem Zustand die die Tabletten enthaltende Seite (3) des Blisterabschnitts in sich einschließt. Erfindungsgemäß ist der Verpackungszuschnitt aus wenigstens drei durch Faltlinien gegeneinander abgegrenzten rechteckförmigen Trägerflächen gebildet; wobei eine Trägerfläche (11) die Grundfläche zur Aufnahme des Blisterabschnitts und die beiden übrigen aneinandergrenzenden miteinander verbundenen Trägerflächen (8,9) eine doppelagige Deckfläche zur Abdeckung des Blisterabschnitts bilden, wobei die im eingeklappten Zustand innere Trägerfläche (9) einen randseitigen Ausschnitt (6) aufweist, so daß zwischen den die Deckfläche bildenden Trägerflächen (8,9) ein Aufnahmeraum zur Aufnahme einer Packungsbeilage (27) gebildet ist, und aufweist die den Blisterabschnitt (28) aufnehmende Grundfläche (11) einen Ausschnitt (10) an einer Stelle, an der der in die Verpackung eingesetzte Blisterabschnitt eine dem Benutzer zugänglich zu machende Information, insbesondere das Verfallsdatum, trägt.

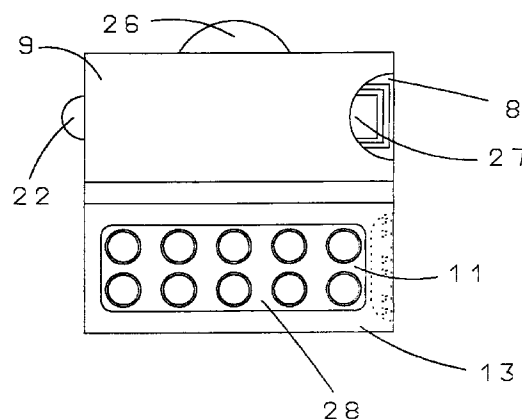


Fig. 9

EP 0 725 015 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Verpackung von in einem Blisterabschnitt aufgenommenen Tabletten oder dergleichen nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

In der pharmazeutischen Industrie ist es heute üblich, feste Arzneimittel in Form von Tabletten, Dragees, Kapseln, Pellets oder ähnlichem in Blisterstreifen luftdicht einzuschweißen, wobei die Tabletten, Kapseln oder Dragees jeweils einzeln verpackt sind. Ein Blisterstreifen kann z. B. 1 bis 20 oder mehr Tabletten, Dragees oder Kapseln enthalten. Die eigentliche Verpackung kann 1 bis zu 10 oder mehr der genannten Blisterstreifen enthalten. Die Verwendung des Ausdrucks Tabletten umfaßt nachfolgend jede Art eines festen Arzneimittels, wie z. B. auch Kapseln, Dragees, Pellets und anderes. Neben Arzneimitteln im engeren Sinne können Tabletten im vorgenannten Sinne aber auch Lebens-, Nahrungsergänzungs- und Stärkungsmittel, Vitamine, Mineralstoffe, Körperpflegemittel usw. enthalten.

Apothekenpflichtige Arzneimittel erfordern darüber hinaus eine durch das Arzneimittelgesetz vorgeschriebene Packungsbeilage oder einen "Beipackzettel", welcher Informationen und Hinweise zur Anwendung und zum Wirkungs- und Nebenwirkungsprofil des betreffenden Arzneistoffes im Sinne des Verbraucherschutzes enthält.

Gemäß dem deutschen Arzneimittelrecht (welches, hinsichtlich der Verpackung von Tabletten, mit dem Arzneimittelrecht aller EU-Länder in wesentlichen Punkten übereinstimmt) müssen Arzneimittel sicher verpackt sein. Dies wird einerseits durch die Anbringung eines sogenannten "Originalitätsverschlusses", andererseits durch "Kinder-sichere" Vorkehrungen gewährleistet. Durch Anbrechen des Originalitätsverschlusses wird dem Verwender kenntlich gemacht, daß die Verpackung sich nicht mehr im Originalzustand befindet.

Langzeitstabilität, Hygiene und Handhabbarkeit von Tabletten in Blisterstreifen sind gegenüber einer anderen Verpackung in Flaschen oder in loser Form in Schachteln zwar verbessert, jedoch sind dadurch neue Probleme entstanden.

Verbrauchte Blisterstreifen bedürfen einer besonderen Entsorgung, da sie häufig Schwermetalle und/oder chlorhaltige Kunststoffe enthalten. Da eine Sondermüllvorschrift für verbrauchte Blisterstreifen jedoch nicht besteht, entsteht eine beträchtliche Umweltbelastung durch verbrauchte Arzneimittel-Blisterstreifen.

Wegen der Empfindlichkeit von Blisterstreifen ist es erforderlich, daß diese nach Entnahme einer Tablette wieder in ihre Umverpackung eingeschoben werden. Dabei stört in der Regel die in der Verpackung ebenfalls untergebrachte Packungsbeilage, so daß der Verwender diese Packungsbeilage bei der ersten Entnahme eines Blisterstreifens häufig der Verpackung entnimmt und häufig wegwirft. Dem Verbraucher entgeht dabei für die Zeit bis zum Aufbrauch des Medikaments die in der

Packungsbeilage enthaltene Information. Dadurch kann sich auch ein Gesundheitsrisiko für den Verbraucher ergeben.

Unter anderem aus diesem Grund schreibt das Arzneimittelgesetz vor, daß die Packungsbeilage eine bestimmte Größe, Gestaltung und Lesbarkeit aufweisen muß. Der Arzneimittelhersteller ist verpflichtet, Sorge zu tragen, daß die Packungsbeilage in der Verpackung unversehrt aufbewahrt werden kann und in der Verpackung inliegend sichtbar ist, wann immer die Verpackung geöffnet wird.

Wegen des umständlichen Aus- und Einschubens der Blisterstreifen in eine Verpackung verwahren Verbraucher die Blisterstreifen auch häufig ohne ihre Verpackung. Dabei entsteht die Gefahr, daß bei loser Aufbewahrung eines Blisterstreifens, beispielsweise in einer Handtasche, die die Tabletten abdeckende Deckschicht beschädigt wird und damit unmerklich die Sterilität der Packung verletzt wird.

Aus der GB-OS 2 266 880 ist eine Blisterverpackung bekannt, bei der ein Blisterstreifen so mit einer Faltpackung verklebt ist, daß die Einzeltabletten des Blisterstreifens sich mit Ausschnitten der Faltpackung decken und damit die Entnahme von Tabletten ermöglichen, während der Blisterstreifen mit der Faltpackung verbunden bleibt.

Bei dieser Verpackung handelt es sich um eine Blisterverpackung für Tabletten ausschließlich für die klinische Erprobung von Arzneimitteln, z. B. in Kliniken und Krankenhäusern. Die Verpackung soll lediglich dazu beitragen, daß vom Verwender das eigentlich zu testende Arzneimittel (Verum) von der Scheintablette, dem sogenannten "Placebo" unterschieden werden kann. Wie dort beschrieben, handelt es sich als solches um eine "Blistercard", auf der eine Anleitung (eng. "instructions") - nicht zu verwechseln mit einer "Packungsbeilage" (engl. "Package insert") - aufgedruckt ist.

Die aus der GB-OS- 2 266 880 beschriebene Blistercard eignet sich nicht für die arzneimittelrechtliche Inverkehrbringung von Arzneimitteln.

Aus der US 4 340 141 ist eine ähnliche Verpackung bekannt, bei der ein mehrlagiger Faltkarton so gefaltet ist, daß auch noch eine Aufnahme für die Aufnahme einer "Produktinformation" gebildet ist. Ähnlich der GB-OS 2 266 880 handelt es sich hier um eine Verpackung zur kontrollierten Aufbewahrung von Drogen - also von Rausch- und Betäubungsmitteln in geschlossenen Anstalten. Sie ist nicht verkehrsfähig im Sinne des (deutschen) Arzneimittelrechtes. Die in der Tasche untergebrachte "Produktinformation" hat nicht den Charakter einer Packungsbeilage. Die gesamte Einrichtung ist zum "Schutz vor Mißbrauch von Arzneimittel" konzipiert.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Verpackung zur Aufnahme von in einem Blisterabschnitt aufgenommenen Tabletten anzugeben, die umweltschonend ist, eine verbesserte Handhabung ermöglicht, eine sichere Aufbewahrung von Tabletten und Packungsbeilage gewährleistet und kostengünstig ist.

Diese Aufgabe wird durch die im Anspruch 1 angegebene Erfindung gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind in Unteransprüchen angegeben.

Gemäß der Erfindung ist eine gattungsgemäße Verpackung im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, daß der Blisterabschnitt in einen einstückigen Verpackungszuschnitt eingesetzt ist, der im zusammengefalteten Zustand die die Tabletten enthaltende Seite des Blisterabschnitts in sich einschließt und gleichzeitig einen Aufnahmeraum für eine Packungsbeilage enthält.

Durch die Erfindung ist gewährleistet, daß die gesamte Verpackung lediglich als ein einziges Stück ausgebildet ist, von dem ein Teil den Blisterabschnitt aufnimmt, der in der Regel untrennbar mit dem übrigen Verpackungszuschnitt verbunden ist. Dadurch, daß die Tabletten sich im Inneren der zusammengefalteten Verpackung befinden, können diese in der Regel nicht aus Versehen aus der Verpackung herausgedrückt oder beschädigt werden. Dadurch ist auch eine "Kindersicherung" gewährleistet.

Vorzugsweise ist der Blisterabschnitt als Teil eines zusammengefalteten und am offenen Ende durch einen Klebestreifen verschließbaren Zuschnitts aus rechteckförmigen Trägerflächen gebildet. Dadurch ist ein leichtes Öffnen und Wiederverschließen der Verpackung gewährleistet. Es ist kein Heraus- oder Hineinschieben eines Blisterabschnitts in eine davon getrennte Verpackung erforderlich. Dadurch wird Verpackungszuschnitt eingespart, die Verpackung bleibt sicher und die Handhabung ist erheblich verbessert. Die besondere Ausbildung der Verpackung erlaubt es ferner, die Packungsbeilage in eine Tasche der Verpackung einzuschieben, wo sie ständig vorhanden ist und die Information der Packungsbeilage bei Bedarf jederzeit nachgelesen werden können.

Ein umweltschonender Effekt wird dadurch erreicht, daß, nachdem die Tabletten eines Blisterstreifens aufgebraucht sind, der leere Blisterstreifen entfernt und entsorgt werden kann. Aus einem Vorratsbehälter, welcher mehrere Blisterstreifen des gleichen Medikaments enthält, kann der Verwender neue Blisterstreifen in die Aufnahmetasche der erfindungsgemäßen Verpackung einführen. Aus diesem Grund können die erfindungsgemäßen Verpackungen, welche in der Regel einen 10-er Blisterstreifen tragen, in Kombination mit einer Großpackung angeboten werden, welche größere Mengen des gleichen Medikaments in 10-er Blisterstreifen enthält. Die Blisterstreifen sind dann dergestalt bemessen, daß sie in die erwähnte Aufnahmetasche der erfindungsgemäßen Verpackung nahtlos passen. Somit kann die erfindungsgemäße Verpackung auch als wiederverwendbare Tasche zur Aufnahme von Blisterstreifen dienen. Der Verwender hat somit immer kleinere Mengen seines Medikaments stets zur Hand.

Die erfindungsgemäße Verpackung kann auch in der Weise ausgebildet sein, daß der Blisterabschnitt als Verlängerung einer Seitenwand der Verpackung ausgebildet ist, wobei der Blisterabschnitt durch Faltung in das Innere der Verpackung einlegbar ist, so daß sich

eine Verpackung im zusammengefalteten Zustand ergibt, bei der der Blisterabschnitt beidseitig von Außenwänden eingeschlossen ist. In ihren Schutzeigenschaften entspricht eine derartige Verpackung völlig einer üblichen Verpackung, in der Blisterstreifen lose aufgenommen sind. Beim Gegenstand der Erfindung kann der Blisterabschnitt jedoch Teil des Verpackungszuschnitts sein, so daß sich ein Aus- oder Einschieben eines losen Blisterabschnitts erübrigt.

Wie bei konventionellen Verpackungen ist es auch mit der erfindungsgemäßen Verpackung möglich, mehrere Blisterabschnitte zu verwenden, die jedoch miteinander verbunden sind und Teil des gesamten Verpackungszuschnitts bilden. Bei mehr als zwei Blisterabschnitten sind diese beispielsweise zickzackförmig gefaltet. Es kann dabei vorgesehen sein, daß die Knickkanten zwischen einzelnen Blisterabschnitten perforiert sind, um einen leeren Blisterabschnitt vorzeitig von dem übrigen Verpackungszuschnitt abtrennen zu können.

Zur vereinfachten Herstellung einer erfindungsgemäßen Verpackung kann vorgesehen sein, daß der Verpackungszuschnitt Ausschnitte enthält, durch die die erhabenen Folienbereiche bereits fertiggestellter Blisterabschnitte durchführbar sind, wobei die Blisterabschnitte mit dem übrigen Verpackungszuschnitt beispielsweise verklebt werden oder von einer Abdeckfläche gehalten werden.

Eine erfindungsgemäße Verpackung weist in der Regel ausreichend freie Fläche auf der Innenseite der Verpackung auf, um dort weitere Informationen, die bisher üblicherweise auf einer Packungsbeilage aufgedruckt waren, aufnehmen zu können, so daß der Beipackzettel in seinem Textumfang verkleinert werden kann.

Ein weiterer Vorteil der Verpackung liegt darin, daß ein häufiges Problem mit der Handhabung des Verfalldatums gelöst wird. Da die Blisterstreifen herkömmlicher Verpackungen nach der Entnahme aus der Verpackung häufig verlorengehen, war es bisher erforderlich, daß das Verfallsdatum sowohl auf den Blisterstreifen als auch auf der Verpackung aufgedruckt wurde. Bei der erfindungsgemäßen Verpackung kann der Aufdruck des Verfalldatums auf der Verpackung entfallen, da der Aufdruck auf dem Blisterstreifen ausreicht. Aus diesem Grund ist bevorzugt, daß der Blisterstreifen in der vorliegenden Verpackung so gestaltet ist, daß bei bestimmungsgemäßem Einschieben in die Blistertasche das Verfallsdatum immer zum Erscheinen kommt. Dies spart einen Arbeitsgang in der Herstellung der Verpackung und gewährleistet zugleich die Einhaltung der arzneimittelrechtlichen Bestimmungen zum Verfallsdatum.

Die Erfindung wird nachstehend anhand eines Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Verpackung, bestehend aus zusammengefalteten rechteckförmigen Abschnitten,

- Fig. 2 eine rechteckförmige Verpackung mit Verschuß durch Klebestreifen,
- Fig. 3 eine Schnittansicht durch eine Ausführungsform,
- Fig. 4 eine Schnittansicht durch eine andere Ausführungsform,
- Fig. 5 eine rechteckförmige Verpackung mit doppeltem Blisterabschnitt,
- Fig. 6 eine andere Ausbildung einer rechteckförmigen Verpackung mit doppeltem Blisterabschnitt,
- Fig. 7 einen Packungszuschnitt einer Verpackung nach Fig. 6,
- Fig. 8 einen vereinfachten Verpackungsausschnitt vergleichbar mit Fig. 1, und
- Fig. 9 eine fertige Verpackung nach Fig. 8.

Fig. 1 zeigt eine Verpackung in der einfachsten Form. Die Verpackung besteht aus zwei rechteckförmigen Hälften, wobei eine Hälfte durch die Vorderseite 1 und die andere Hälfte durch die Rückseite 2 gebildet werden. Die Hälften sind über die Unterseite 7 miteinander verbunden. An ihren offenen Kanten können sie durch einen Klebestreifen miteinander lösbar befestigt sein, welcher auch den Originalitätsverschuß bildet.

Im Inneren zwischen Vorderseite 1 und Rückseite 2 befindet sich eine Tablette 3, eingeschlossen zwischen der Rückseite 2 und einer Klarsichtfolie 15, die die Oberseite des Blisterstreifens bildet. Hierfür können umweltfreundliche, durchsichtige Natur- bzw. Kunststoffe verwendet werden. Als Naturstoffe kommen durchsichtige, feste Streifen aus Honig, Gelatine, Eiweiß, Stärke und Papier in Betracht. Als Kunststoffe können Polyethylen, Propylant, Polypropylen (PP) und ähnliche Stoffe verwendet werden.

Die Rückseite des Blisterstreifens kann durch wasserabweisendes, reißbares Material gebildet sein. Hierzu eignet sich z. B. aluminiumbeschichtetes Papier.

Fig. 2 zeigt eine rechteckförmige Verpackung, bei der die Vorder- und Rückseiten nur über eine Kniclinie 5 getrennt sind. Der übrige Aufbau der Verpackung entspricht dem von Fig. 1. Der Verschuß kann in diesem Fall ebenfalls durch einen Klebestreifen 4 gebildet sein.

In Fig. 1 kann die Rückseite 2 unmittelbar die rückseitige Deckschicht des Blisterabschnitts bilden, der auf einem Trägerkarton 14 aufgebracht ist. Eine entsprechende Schnittansicht der Rückseite 2 zeigt Fig. 3. Auf die Deckschicht 16, die zugleich die Außenseite bildet, ist eine Klarsichtfolie 15 aufgebracht, wobei sich die Tablette 3 zwischen Klarsichtfolie 15 und Deckschicht 16 befindet. Oberseitig ist die Klarsichtfolie 15 durch die

mit Ausschnitten versehene Trägerschicht 14 abgedeckt, die Teil des Verpackungszuschnitts ist.

Die Deckschicht 16 besteht insbesondere aus einer Aluminium-Papier-Verbindung, die einerseits eine sterile Abdichtung des Tablettenaufnahme-raums gewährleistet, andererseits jedoch durch ausreichenden Druck von innen auf eine Tablette aufbrechbar ist.

Fig. 4 zeigt eine Ausschnittansicht einer Verpackung, wie sie in bevorzugter Weise bei den Ausführungen nach Fig. 1 und 2 verwendet wird. Dort bildet die mit Durchbrüchen versehene Rückschicht 17, die Teil des Verpackungszuschnitts ist, die Rückseite der Verpackung, auf die ein Blisterabschnitt mit der Deckschicht 16 und einer Klarsichtfolie 15 aufgebracht ist. Der Blisterabschnitt kann, muß aber nicht, auch in einer zusätzlichen Trägerschicht 14 aufgenommen sein.

Fig. 5 zeigt eine Verpackung, bei der die Grundfläche noch einmal im Inneren der Verpackung umgeklappt ist, so daß sich im Inneren der Verpackung zwei Teilgrundflächen 18, 19 befinden, die Rücken an Rücken aneinandergelegt sind. Dadurch können zwei Blisterabschnitte mit Tabletten 3 bzw. 20 gleichzeitig aufgenommen sein.

Statt die Blisterabschnitte diagonal in der Verpackung anzuordnen, kann auch gemäß Fig. 6 vorgesehen sein, daß die Teilgrundflächen 18 und 19 parallel zu den Seitenwänden 1 und 2 angeordnet sind. Dies wird bewirkt durch den als Trägerlasche 21 ausgebildeten Kantenabschnitt. Auch hierbei sind die Blisterabschnitte Rücken an Rücken aneinandergelegt.

Obgleich es möglich ist, daß in allen vorgenannten Ausführungsformen die Stirnseiten der Verpackung offen bleiben können, kann auch vorgesehen sein, daß die Stirnseiten durch Seiten- und Klappaschen 24 und 25 geschlossen sind, wie sie in einer Aufsicht auf einen Packungsausschnitt gemäß Fig. 7 dargestellt sind. Die Teilgrundflächen 18 und 19 des einstückigen Verpackungszuschnitts sind mit Ausschnitten 23 versehen und bilden die Trägerschicht 14 zur Aufnahme der Blisterabschnitte, deren Klarsichtfolien durch die Ausschnitte 23 hindurchragen.

Wie Fig. 7 verdeutlicht, ist auf der Innenseite des Verpackungszuschnitts ausreichend Raum vorhanden, um bestimmte Informationen der bisher auf "Beipackzetteln" aufgedruckten Informationen abzudrucken.

Zur Aufnahme der eigentlichen Packungsbeilage weist der Verpackungszuschnitt zwei randseitig nebeneinander verbundene Trägerflächen 8 und 9 auf, von denen die Fläche 9 einen seitlichen bogenförmigen Ausschnitt 6 aufweist. Da die Trägerflächen nur randseitig, insbesondere an den Längsseiten, miteinander verbunden sind, ergibt sich nach Zusammenfallen der Trägerflächen 8 und 9 eine Tasche zur Aufnahme der Packungsbeilage, in der diese lose aufgenommen ist.

Eine ähnliche Ausbildung ohne seitliche Laschen zeigt Fig. 8. Dort ist auch dargestellt, daß die Grundfläche einen Ausschnitt 10 enthält, in dem das geprägte Ablaufdatum des Blisterabschnitts erkennbar wird.

Zur Befestigung des Blisterabschnitts ist hierbei eine Abdeckfläche 13 vorgesehen, die ein rechteckiges Fenster 12 aufweist, um die Tabletten aufnehmen zu können, und die mit der Grundfläche an drei Seiten randseitig verklebt ist, um auf diese Weise eine Aufnahmetasche für den Blisterabschnitt zu bilden.

Wenn der Blisterstreifen in die so gebildete Tasche eingeschoben ist, können die Tabletten durch die Blisterrückseiten und die Öffnungen der Grundfläche hindurch herausgedrückt werden. Nach Entnahme der letzten Tablette kann der Blisterstreifen entnommen und durch einen neuen aus einer Vorratsschachtel ersetzt werden, so daß die Abfallmenge reduziert werden kann.

Fig. 9 zeigt eine fertige Verpackung nach Fig. 8 mit 10 Tabletten in einem Blisterabschnitt 28. Dabei sind auch ein oder zwei Originalitätsverschlüsse 22 und 26, die als Klebestreifen ausgeführt sind, dargestellt. In der Tasche der Trägerfläche 9 befindet sich die Packungsbeilage 27, die bei Bedarf entnommen werden kann, die aber anders als bei einer üblichen Schachtel, ohne störenden Einfluß in der Verpackung verbleiben kann.

Bezugszeichenliste

1	Vorderseite
2	Rückseite
3	Tablette
4	Klebestreifen
5	Knicklinie
6	Ausschnitt
7	Unterseite
8	Trägerfläche
9	Trägerfläche
10	Ausschnitt
11	Grundfläche
12	Fenster
13	Abdeckfläche
14	Trägerschicht
15	Klarsichtfolie
16	Deckschicht
17	Rückschicht
18	Teilgrundflächen
19	Teilgrundflächen
20	Tablette
21	Trägerlasche
22	Originalitätsverschluß
23	Ausschnitte
24	Seitenlasche
25	Klapplasche
26	Originalitätsverschluß
27	Packungsbeilage
28	Blisterstreifen

Patentansprüche

1. Verpackung zur Aufnahme von in einem Blisterabschnitt aufgenommenen Tabletten (3) oder dergleichen, bei der der Blisterabschnitt mit einem einstückigen Verpackungszuschnitts verbunden ist,

der im zusammengefalteten Zustand die die Tablette (3) enthaltende Seite des Blisterabschnitts in sich einschließt, wobei eine Tablette (3) zur Entnahme aus dem Blisterabschnitt durch Druck auf eine eine Deckschicht (16) des Blisterabschnitts abdeckende Folie (15) durch die Deckschicht (16) und einen Durchbruch (17) des Verpackungszuschnitts hindurchdrückbar sind, dadurch gekennzeichnet, daß der Verpackungszuschnitt aus wenigstens drei durch Faltlinien gegeneinander abgegrenzten rechteckförmigen Trägerflächen gebildet ist, wobei eine Trägerfläche (11) die Grundfläche zur Aufnahme des Blisterabschnitts und die beiden übrigen aneinandergrenzenden miteinander verbundenen Trägerflächen (8, 9) eine doppelagige Deckfläche zur Abdeckung des Blisterabschnitts bilden, wobei die im eingeklappten Zustand innere Trägerfläche (9) einen randseitigen Ausschnitt (6) aufweist, so daß zwischen den die Deckfläche bildenden Trägerflächen (8, 9) ein Aufnahmeraum zur Aufnahme einer Packungsbeilage (27) gebildet ist, und daß die den Blisterabschnitt (28) aufnehmende Grundfläche (11) einen Ausschnitt (10) an einer Stelle aufweist, an der der in die Verpackung eingesetzte Blisterabschnitt eine dem Benutzer zugänglich zu machende Information, insbesondere das Verfallsdatum, trägt.

2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Blisterabschnitt Teil eines zusammengefalteten und am offenen Ende durch einen Klebestreifen (4) verschließbaren Zuschnitts aus rechteckförmigen Trägerflächen ist.

3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Grundfläche (11) aus zwei in der Verpackung zusammengefalteten Teilgrundflächen (18, 19) gebildet ist, um zwei Blisterabschnitte gegenüberliegend aufzunehmen.

4. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Grundfläche (11) und der Blisterabschnitt von einer seitlich mit der Grundfläche über eine Faltlinie verbundenen mit einem oder mehreren Ausschnitten versehenen Abdeckfläche (13) abgedeckt sind, wobei Grundfläche (11) und Abdeckfläche (13), die an drei Seitenkanten miteinander verbunden sind, eine Tasche bilden, in die der Blisterabschnitt seitlich einführbar ist.

5. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß nach dem Verbrauch der in einem Blisterstreifen enthaltenen Tabletten, der Blisterstreifen aus der Verpackung entnehmbar und durch einen neuen Blisterstreifen ersetzbar ist.

6. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein die Verpackung schließender Originalitätsverschluß (22, 26) vorgesehen ist.

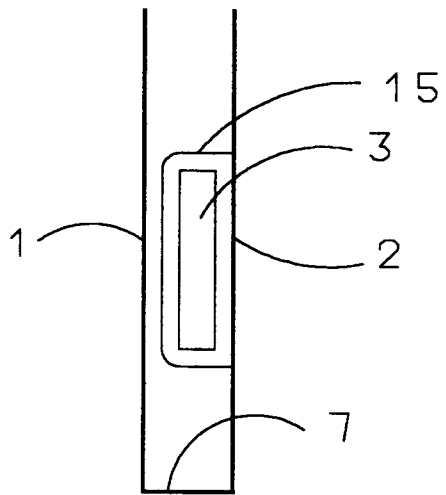


Fig. 1

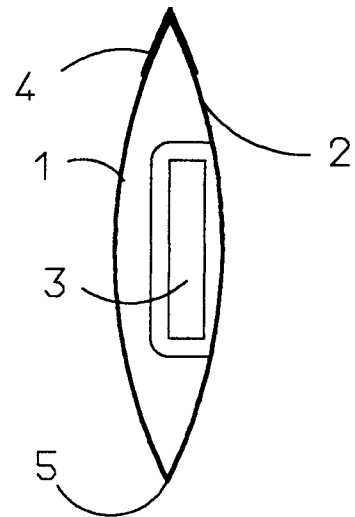


Fig. 2

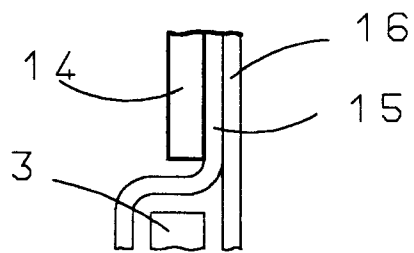


Fig. 3

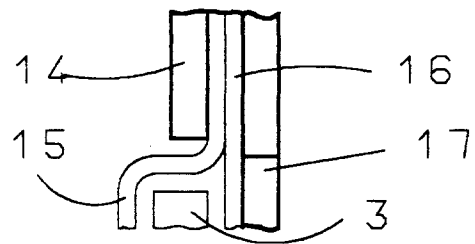


Fig. 4

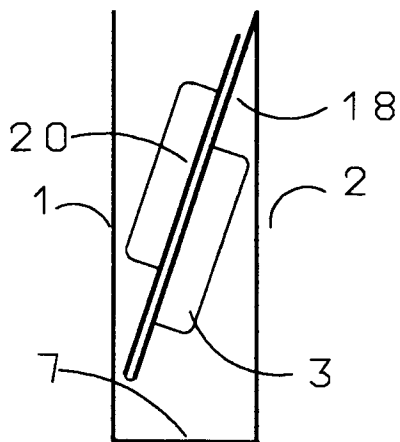


Fig. 5

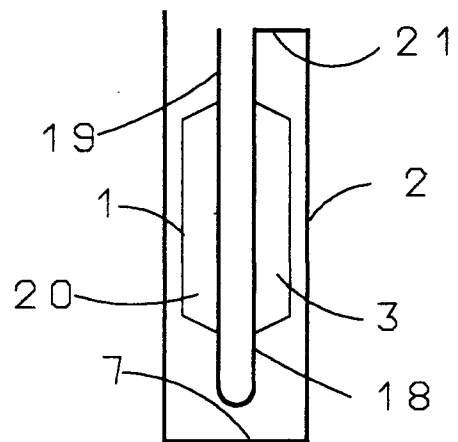


Fig. 6

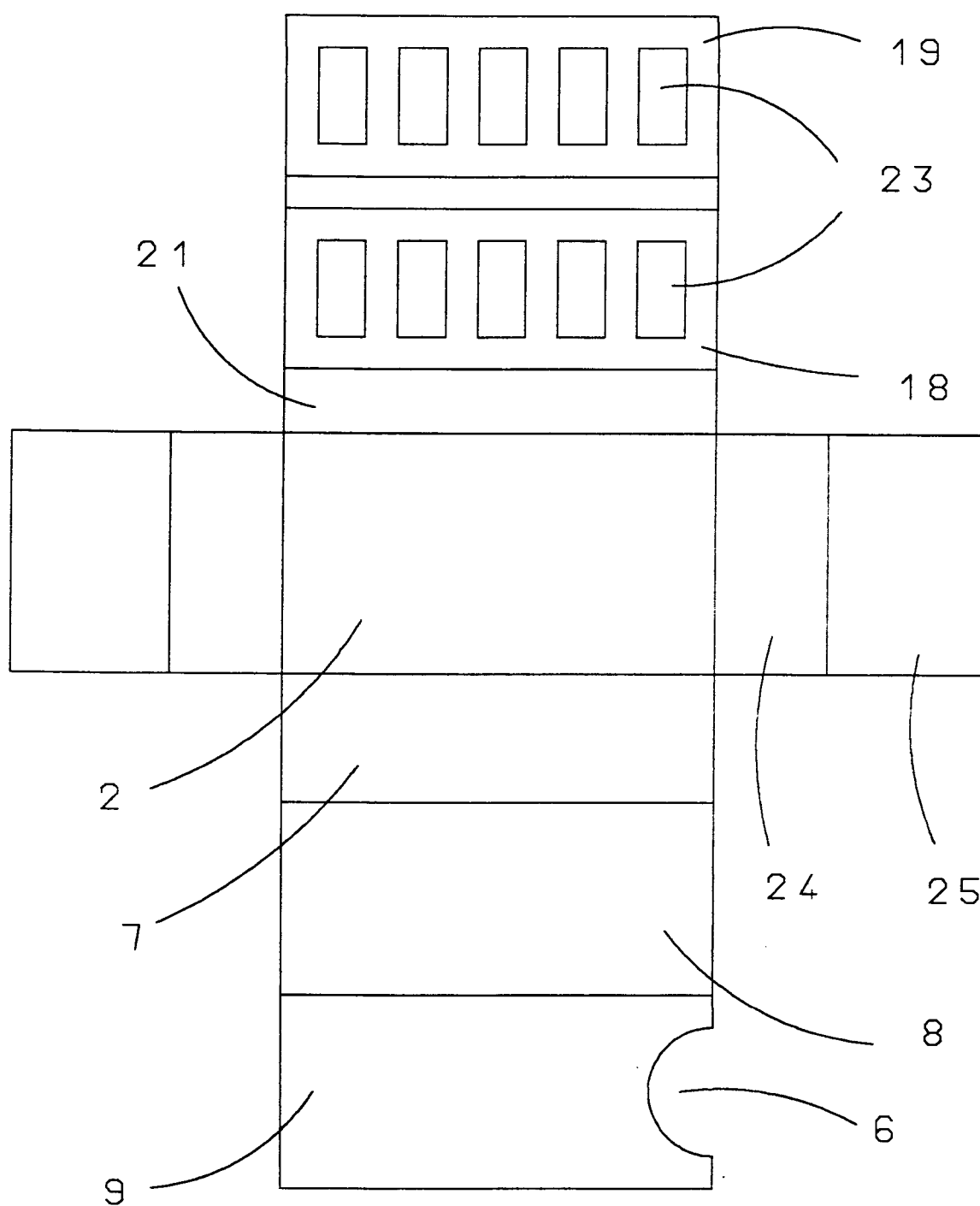


Fig. 7

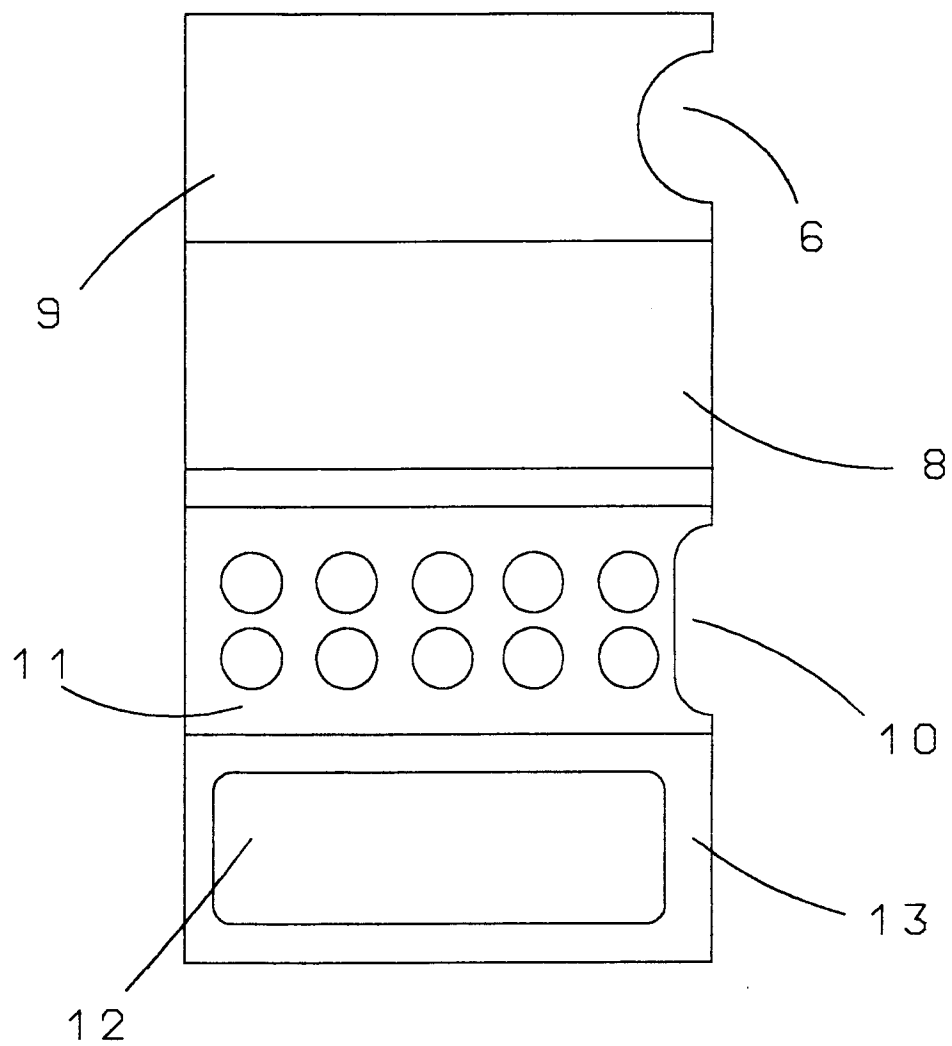


Fig. 8

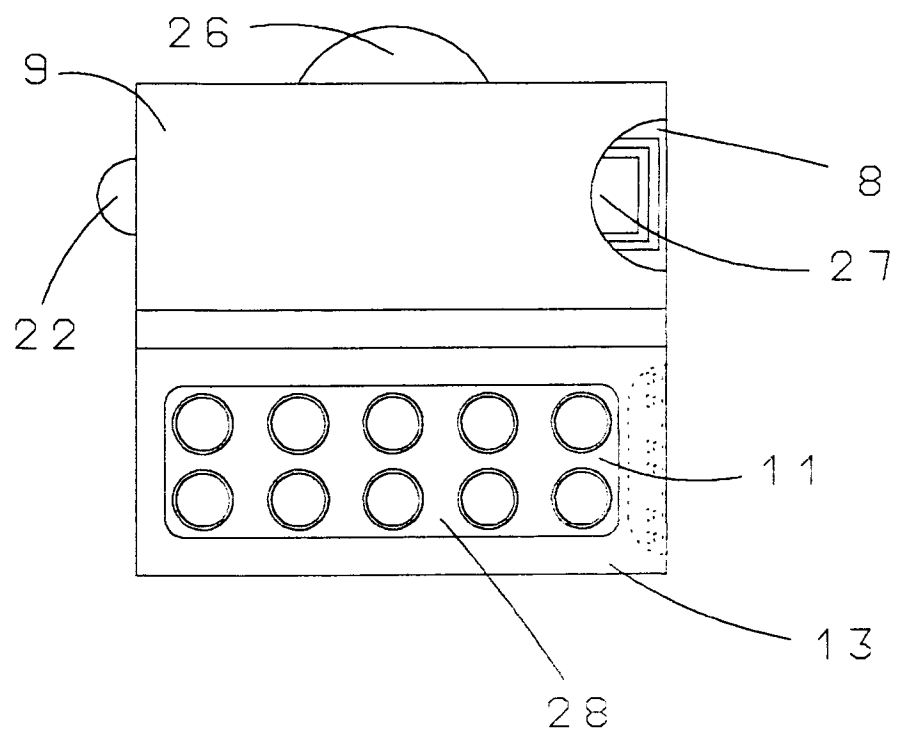


Fig. 9



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 96 10 0893

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
Y,D A	US-A-4 340 141 (FISCHER) * Spalte 2, Zeile 20 - Zeile 22; Abbildungen 1,3 * ---	1 3,4	B65D75/34
Y	US-A-5 242 055 (PORA) * Spalte 9, Zeile 1 - Zeile 7; Abbildung 4 *	1	
A	EP-A-0 307 352 (CIBA-GEIGY) * Abbildung 2 * ---	1	
A	EP-A-0 189 276 (MANREX) * Seite 7, Absatz 2; Abbildung 4 * ---	1	
A,P	FR-A-2 716 443 (AUTOMOTIVE PRODUCTS FRANCE) * Seite 2, Zeile 22 - Zeile 30; Abbildung 2 * -----	2	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B65D A61J
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 8.Mai 1996	Prüfer Bridault, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)